Vorwort.

Rentenanstalten, in der Form von modificirten Tontinen, find in neuern Zeiten in Deutschland Mode geworden, und bei der vielseitigen Theilnahme, welche diese Anstalten finden, ist es wohl der Mühe werth, ihr Wesen genauer zu prüfen.

Alls Typus dieser Anstalten kann man die im Jahr 1824 gegründete, mit der ersten Destreichischen Sparcasse vereinigte "allgemeine Versorgungsanstalt für die Unterthanen des Destreichischen Kaiserstaates" betrachten.

Ihr folgte im Jahr 1833 bie Stuttgarter allg. Rentenanstalt, für Jeden, der daran Theil nehmen will.

Sodann im Jahr 1835 die Baden'sche allg. Versorgungsanstalt, anfänglich blos für Inländer, seit 1838 aber auch für alle Bewohner der deutschen Bundesstaaten, der französischen Departements des Obers und Niederrheins und der Schweiz.

Diesen schließt sich die 1838 errichtete Preußissche Rentens Versicherungs-Anstalt an, in welche der Eintritt allen Angehörigen des Preußischen und jedes deutschen Bundesstaates offen steht.

Ueber die Stuttgarter allg. Rentenanstalt hat fich der Verfasser dieser Abhandlung in einem mit Wohlwollen aufgenommenen Schriftchen geäußert, betitelt:

"Was gewährt die Stuttgarter allgemeine Rentenanstalt ihren Theilnehmern?" (Stuttgart, Weise & Stoppani 1838.)

Obwohl nun die Stuttgarter allgemeine Rentens Anstalt und die Preußische Rent. Vers. Anst. in den wesentlichsten Punkten miteinander übereinstimmen, so weichen sie doch darinnen von einander ab, daß die Unternehmer der Stuttgarter allg. Rentenanstalt gegen Uebernahme der Verwaltungskosten, nicht nur von den eingelegten Capitalien bedeutende Abzüge machen (im Jahr 1837 betrugen sie 49,000 fl. auf 342,000 fl. Einlagen) sondern, daß sie die Rentencapitalien der aussterbenden Classen einem sich stets wiederholenden und das Capital allmählig ausgehrenden Decimiren unterwerfen, während in der Preußischen Rent. Vers. Inst. von den Einlagen blos so viel abgezogen wird, als die Verwaltungs

kosten betragen, die Capitalien der aussterbenden Classen dagegen keinen weitern Abzügen unterliegen. So konnte sich dann die Preußische Rent. Wers. Alnst. als ein Institut ankündigen, "das lediglich dem Gemeinwohl gewidmet ist, und dessen Einkünfte, ohne die mindesten Vortheile für die Begründer derselben nur dazu bestimmt sind, die in den Statuten enthaltenen Verheißungen zu erfüllen, überhaupt zum Wohl der der Anstalt Beitretenden zu dienen" (f. Einleitung zu den Statuten).

Wenn nun der Verfasser die Absicht, in welscher die Anstalt gegründet worden, vollkommen anserkennt, so hat er es blos mit der Frage zu thun, ob die Einrichtung der Anstalt ihrem Zweck entspreche, eine Frage, deren unpartheissche Erörterung selbst denen nicht mißfallen wird, welche sich für die Erhaltung und das Gedeihen der Anstalt interessiren.

Das, was in dieser Abhandlung über die Preußische Rent. Bers. Anst. gesagt wird, findet im Wesentlichen auch auf die Badische allg. Bersors gungsanstalt Anwendung, welche mit jener so ziemslich übereinstimmt.

Da übrigens das Problem einer wohleinges richteten Rentenanstalt darin besteht, das eingelegte Capital zum Vortheil des Rentners vollständig auszubeuten, und da der Berfasser nachgewiesen zu haben glaubt, daß dieses Problem in der Preußischen Rent. Bers. Alnst. feineswegs gelöst ist, so sind am Schlusse dieser Albhandlung Berbesserungsvorschläge angehängt, welche der Erwägung der Gründer der Alnstalt, sowie eines Jeden, der sich für ihr Gedeihen interessirt, empsohlen werden.

Was den Calcul betrifft, so kam es barauf an, in einer für das größere Publikum bestimmten Schrift die Sache so darzustellen, daß Jeder mit Hülfe der gemeinen Rechenkunst die von dem Versfasser aufgestellten Sätze prüfen könne.

Sollten fich einzelne Rechnungsfehler einges schlichen haben, so werden fie wenigstens auf die Beurtheilung der Anstalt im Ganzen keinen Einfluß baben.

Berichtigungen und Belehrungen, welche zur weitern Aufflärung bes Gegenstandes führen, fonnen übrigens bem Berfasser nur erwünscht fenn.

Stuttgart, im Februar 1839.